

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1984
NNU	53	35 – 43	Verlag August Lax

## Archive und Inventarisierung als Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege

Von  
Jutta Möller

Jede neue denkmalpflegerische Maßnahme, gleichgültig von welcher Institution sie durchgeführt wird, kann nur sinnvoll unter Berücksichtigung des forschungsgeschichtlichen Hintergrundes begonnen werden. Das Material hierfür findet sich zum einen in der Literatur, wo es wegen der leichten Zugänglichkeit am häufigsten genutzt wird, zum überwiegenden Teile aber in Archiven.

Zu den wichtigsten Archiven in Niedersachsen zählen für den Archäologen neben den acht Niedersächsischen Staatsarchiven und den Archiven der kleineren regionalen Museen die der drei großen Landesmuseen in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel.

Das Archiv des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wurde 1963 vom neu geschaffenen Dezernat Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt vollständig übernommen, als der museale Bereich der Urgeschichtsabteilung von dem der Denkmalpflege organisatorisch getrennt wurde. Es bildet somit den Grundstock für das jetzige archäologische Archiv des Instituts für Denkmalpflege. Das Material umfaßte nicht nur das damalige Bearbeitungsgebiet, die frühere Provinz Hannover, sondern auch mehrere Teile Niedersachsens. Zulieferer für dieses Archiv waren seit dem 19. Jahrhundert — vereinzelt auch schon früher — interessierte Bürger und Gelehrte, die ihre Beobachtungen über „heidnische Altertümer“ in Briefen mitteilten oder Berichte über eigene, teilweise sehr umfangreiche Grabungstätigkeit anfertigten. Diese Nachrichten sind heute oft die einzigen Quellen zahlreicher archäologischer Objekte, die inzwischen nicht mehr existieren. Sie bilden somit eine ganz wesentliche Grundlage für wissenschaftliche Auswertungen oder denkmalpflegerische Maßnahmen.

In der Zwischenzeit sind die Bestände des Archivs sehr stark angewachsen. Hauptzulieferer an Dokumenten für dieses Archiv sind gegenwärtig die hauptamtlichen Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege in der Zentrale und seinen Außenstellen, die hauptberuflichen Archäologen, wie zum Beispiel Kreisarchäologen, sowie die Beauftragten und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Denkmalpflege überall im Land. Diesem großen Materialzuwachs wird Rechnung getragen, indem die Landesregie-

rung im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 31. 5. 1978 das Institut für Denkmalpflege unter anderem mit der Führung zentraler Archive beauftragt hat. Der starke Anstieg der Bautätigkeit und eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung verursachten nach dem Zweiten Weltkrieg eine bedeutende Zunahme der Beobachtungen archäologischer Fundstellen und bedingten zusätzlich zahlreiche Grabungen, so daß durch die eingehenden Fundmeldungen und Grabungsdokumentationen der Umfang des Archivs erheblich wuchs und noch wächst, inzwischen außerdem bereichert durch die Ergebnisse von Prospektionen und von der Inventarisierung von Geländedenkmälern.

Da ein großer Teil dieser vielfältigen Aktivitäten entweder gar nicht, nur teilweise oder aber mit erheblichem Zeitverschuß publiziert wird, sind die Dokumentationen darüber nur im Institut für Denkmalpflege verfügbar, was wiederum die Bedeutung seines Archivs als umfangreiche Quellensammlung unterstreicht.

Das archäologische Archiv des Instituts für Denkmalpflege besteht aus mehreren Teilbereichen, nämlich Schriftarchiv, Plan- bzw. Kartenarchiv sowie Dia- und Fotoarchiv; außerdem sind zwei Karteien — die sog. Fundstellenkartei und die Niedersächsische Denkmalkartei — weitere Bestandteile. Mit Ausnahme der Sonderakten des Schriftarchivs, dem Karten- und Fotoarchiv, sind alle Archivteile durchgängig nach einem einheitlichen Schema geordnet, und zwar nach einem topographischen System. Innerhalb der jeweiligen Regierungsbezirke folgen die Landkreise mit alphabetisch geordneten Gemeinden, innerhalb dieser, wiederum alphabetisch geordnet, die Gemarkungen und nicht etwa die Alt-Gemeinden. Die Informationen über Name, Form und Lage dieser Gemarkungen stammen von der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Hierbei handelt es sich um eindeutig festgelegte Fakten, die auch für kommunale und überregionale Planungen eine Grundlage bilden, jedoch glücklicherweise unabhängig sind von politischen Gemeindereformen. Innerhalb der Gemarkungen werden nun alle lokalisierbaren Fundstellen mit einer fortlaufenden „Fundstellenummer“ bezeichnet. Die nicht lokalisierbaren Fundstellen werden — unter besonderer Kennzeichnung — ebenfalls fortlaufend numeriert.

Ich gehe an dieser Stelle aus einem bestimmten Grund etwas ausführlicher auf die Ordnung und Systematik unseres Archives ein. Denn in der Vergangenheit haben sich bei den Denkmalpflegern in den verschiedenen archäologischen Institutionen Niedersachsens unterschiedliche Ordnungssysteme entwickelt, die mehr oder weniger konsequent über einen längeren Zeitraum Anwendung fanden. Auf die Vor- und Nachteile dieser jeweiligen Systeme will ich hier nicht eingehen, zumal eine anschließende Diskussion darüber leicht in emotionale Bahnen geraten könnte. Viel wichtiger erscheint mir die Frage, ob ein System auch von anderen Benutzern als vom „Erfinder“ selbst leicht zu verstehen und anwendbar ist. Leider muß ich gestehen, daß in dieser Hinsicht meinen Mitarbeitern und mir bei unseren Archivauswertungen viele leidvolle Erfahrungen mit anderen Ordnungssystemen nicht erspart geblieben sind. Ich plädiere daher dafür, sich zur Vermeidung von Mißverständnissen und so mancher Doppelarbeit in Niedersachsen auf ein einheitliches Ordnungssystem zu einigen, und möchte weiterhin an dieser Stelle die ganz herzliche Bitte an alle in der Denkmalpflege tätigen Kollegen richten, bei der Bezeichnung von Fund-

stellen dem System zu folgen, das im Institut für Denkmalpflege benutzt wird. Nicht, weil ich glaube, daß andere Systeme ungeeignet wären und auch nicht, weil ich meine, wir hätten ein perfektes System entwickelt (obwohl ich unseres natürlich schon gut finde!). Aber da beim Institut für Denkmalpflege die Federführung für bestimmte überregionale niedersächsische Projekte liegt und sich hier überdies die größte Menge von Archivalien befindet, scheint mir diese Bitte sinnvoll und auch erfüllbar zu sein. Zur Unterstützung unserer Wünsche haben wir ein Fundmeldungsformular entworfen, daß Sie bei uns erhalten können. Für nähere Erläuterungen stehen meine Mitarbeiter und ich jederzeit zur Verfügung.

Doch zurück zum Inhalt der Archive. Die Aufbewahrung der einzelnen Archivteile möchte ich hier im einzelnen nicht weiter erläutern. Wer sich dafür interessiert, kann sich darüber morgen bei der Besichtigung des Instituts genauer informieren.

Die Zahlen, die ich im folgenden nennen werde, beruhen auf Erhebungen, die in anderem Zusammenhang im Haus ermittelt wurden.

Das eingangs genannte „*Schriftarchiv*“ (als der umfangreichste Archivteil) besteht aus den sog. Ortsakten und den sog. Sonderakten. Insgesamt fast 10000 Aktenordner der „*Ortsakten*“ enthalten — topographisch geordnet — im Augenblick etwa 42000 Vorgänge unterschiedlichen Umfangs zu Funden und Fundstellen in Niedersachsen. Dieser Bestand wird in den nächsten Jahren beträchtlich anwachsen, da wir versuchen, alle Nachrichten über Niedersachsens Fundstellen im Institut für Denkmalpflege zu sammeln. Der Grund hierfür liegt einmal darin, daß das Institut laut Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz ja den Auftrag hat, zentrale Archive zu führen, zum anderen, daß wir dieses Material ohnehin für unsere Inventarisierung benötigen.

In den 100 „*Sonderakten*“ des Schriftarchivs sind überregionale Vorgänge gesammelt, z. B. Kataloge und Verzeichnisse von Museen, Privatsammlungen und Vereinen, Informationen über Fachtagungen, Entwicklung, Stand und Institutionen der Denkmalpflege usw. Die meisten „*Sonderakten*“ sind z. Z. nicht systematisch erschlossen.

Der Zustand der „*Ortsakten*“ läßt ebenfalls überwiegend zu wünschen übrig. Aus verschiedenen Gründen — nicht zuletzt wegen einer früher nicht ausreichenden, personellen Betreuung der Archive — ist der Zugriff auf alle Dokumente eines bestimmten Vorganges meist nicht ohne weiteres möglich. Im Rahmen der Inventarisierung der Geländedenkmale kann hier allerdings etwas Abhilfe geschaffen werden — ich komme aber noch später auf diesen Punkt zurück.

Im „*Planarchiv*“ werden — topographisch geordnet — Fundzeichnungen, Kartierungen, Aufmessungen und vor allem Grabungsdokumentationen aufbewahrt. Die Zahl der Pläne dürfte z. Z. bei etwa 10000—15000 liegen, dazu kommen die etwa 9000 Karten des „*Kartenarchivs*“. Hierzu zählen außer mehreren Sätzen unterschiedlich alter Meßtischblätter aktuelle Topographische Karten 1:25000 (TK 25) und Deutsche Grundkarten 1:5000 (DGK 5). Beide Kartenwerke werden für die Inventarisierung der Geländedenkmale benötigt. Nach Abschluß der Maßnahme werden daher sämtliche TK 25 und DGK 5 Niedersachsens mit eingetragenen Fundstel-

len im Institut für Denkmalpflege vorhanden sein. Weiterhin finden sich diverse Sonderkartenwerke wie Waldfunktionenkarten, bodenkundliche Karten, historische Landeskartenwerke und vieles andere mehr im Kartenarchiv.

„*Diaarchiv*“ und „*Fotoarchiv*“ mit ca. 35 000 Dias und 10 000 Negativen ergänzen die Dokumentation von ausgegrabenen Fundstellen und noch erhaltenen Denkmalen.

Ich erwähnte eingangs zwei Karteien, die Bestandteil des Archivs sind, und möchte nun auf eine der beiden, die sog. Fundstellenkartei, ausführlicher eingehen.

Die ersten Anfänge dieser DIN-A5-Kartei gehen in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts zurück. Topographisch geordnet, aber sonst ohne erkennbare Systematik, wurden hier Informationen wie Museumsinventare oder die Ergebnisse der archäologischen Landesaufnahme des Dezernats Bodendenkmalpflege und andere Angaben über Fundstellen eingegeben.

Als ich 1978 unter anderem diesen Archivbereich übernahm, erschien mir eine Fortführung der Kartei nur unter dem Gesichtspunkt sinnvoll, daß sie — systematisch geführt — künftig Kurzinformationen über alle archäologischen Fundstellen Niedersachsens enthalten und so einen leichteren Zugriff auf das riesige Archivmaterial ermöglichen sollte. Das Hauptproblem zur Verwirklichung dieser Pläne war allerdings der akute Personalmangel.

Hier ergab sich jedoch in der Folge ein gewisser Ausweg durch diejenigen Mitarbeiter, die für die Inventarisierung der Kulturdenkmale eingestellt wurden. Der Arbeitsbereich Inventarisierung, dem wir uns jetzt zuwenden wollen, basiert auf dem Auftrag der Niedersächsischen Landesregierung, im Institut für Denkmalpflege alle Kulturdenkmale als Grundlage für die Erstellung eines landesweiten Verzeichnisses erfassen zu lassen. Dieser im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 31. 5. 1978 formulierte Auftrag war wohl einer der Hauptgründe dafür, daß bei der Neuorganisation der niedersächsischen Denkmalpflege 1979 im Institut für Denkmalpflege ein eigenes Dezernat Inventarisierung geschaffen wurde, das allerdings neben dieser Aufgabe und der Führung der Archive noch andere Bereiche zu betreuen hat.

Die Inventarisierung von Kulturdenkmälern in Niedersachsen ist von vornherein als ein zeitlich begrenztes Unternehmen konzipiert worden. Nach einem Landtagsbeschluss vom Mai 1978 soll das Verzeichnis — ich zitiere — „nach Möglichkeit innerhalb der nächsten zehn Jahre fertiggestellt werden“. Es wurden daher keine neuen Planstellen geschaffen, sondern finanzielle Mittel bereit gestellt, mit denen unter anderem Mitarbeiter beschäftigt werden konnten. Man wird sich allerdings fragen müssen, ob diese bereitgestellten Mittel — nicht zuletzt unter dem Aspekt, daß das Land Niedersachsen der zweitgrößte Flächenstaat der Bundesrepublik Deutschland ist — wirklich ausreichen, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Betrachten wir zunächst die Quellensituation. Die beste Voraussetzung für eine flächendeckende Inventarisierung ist sicherlich eine abgeschlossene Archäologische Landesaufnahme. Wie sie wissen, liegt eine derartige Bearbeitung aber nur für Teile Niedersachsens vor.

Publiziert wurde bisher die Arbeit von Karl KERSTEN über den Naturpark Wilsede und Teile der Landesaufnahme des Kreises Ammerland durch Dieter ZOLLER. Eine Arbeit von Hans AUST über den Altkreis Wesermünde wird z. Z. für den Druck vorbereitet. Nicht publiziert oder entsprechend aufbereitet sind die Landesaufnahmen der Landkreise Oldenburg, Friesland und Vechta, die seinerzeit vom Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg durchgeführt wurden. Bis vor kurzem wurden große Teile Ostfrieslands durch Mitarbeiter der Ostfriesischen Landschaft in Aurich systematisch begangen, die Ergebnisse aber bisher nicht veröffentlicht. Dasselbe gilt für die Geländebegehungen, die von einem Techniker des Instituts für Denkmalpflege über einen langen Zeitraum hinweg durchgeführt wurden. Weiterhin sind zu nennen eine Landesaufnahme von Friedrich Carl BATH im Landkreis Uelzen und — mit Einschränkungen — die Bearbeitung von Fritz GESCHWENDT im Altkreis Einbeck, die Kreisbeschreibung des Landkreises Göttingen von Reinhard MAIER sowie die Ergebnisse der an verschiedenen Stellen publizierten Inventarisierungen Detlef SCHÜNEMANNs in Verden. Die Landesaufnahme des Altkreises Hümmling von Elisabeth SCHLICHT ist durch Kriegsverluste verloren.

Aus dieser Aufzählung könnte der Eindruck entstehen, daß doch von weiten Teilen Niedersachsens — die genannten Gebiete bedecken zusammen etwa ein Viertel der Fläche — eine systematische Bearbeitung vorliegt, jedoch ist die Qualität der einzelnen Bearbeitungen höchst unterschiedlich, da ein einheitliches Konzept und eine Koordinierung fehlten. Außerdem müßten die fachliche Qualifikation des jeweiligen Landesaufnehmers sowie der meist weit zurückliegende Zeitpunkt der Aufnahme in stärkerem Maße Berücksichtigung finden. Für die meisten Gebiete Niedersachsens ist somit die Quellensituation für eine landesweite Inventarisierung sehr unbefriedigend. Um dieses Manko auszugleichen, wäre — unter dem vorgegebenen Zeitrahmen — eine entsprechend gute personelle Ausstattung des Inventarisierungsbereiches erforderlich. Nun waren seit Beginn der Maßnahme im Dezernat neben anderen Mitarbeitern und zwei Dezernenten 20 Wissenschaftler tätig. Allerdings sah die Verteilung so aus, daß am Anfang lediglich drei, später zuweilen auch vier Mitarbeiter des höheren Dienstes dem archäologischen Bereich und dagegen 17 bzw. 16 dem bau- und kunstdenkmalpflegerischen zugeordnet waren. Trotz wiederholter Bitten meinerseits seit 1978 hat sich an dieser Verteilung nichts geändert.

Außer den drei bis vier genannten Wissenschaftlern plus Dezernentin sind vier Geländetechniker, ein Innendienstbearbeiter und zwei Schreibkräfte in der archäologischen Inventarisierung tätig, für die riesige Fläche Niedersachsens eine eher klägliche Mannschaft!

Aus dieser personellen Situation, die sich wohl leider auch in Zukunft kaum ändern wird, ergeben sich aus meiner Sicht zwei mögliche Konsequenzen. Entweder muß die Arbeitsgruppe Inventarisierung durch Kollegen des Instituts oder Kollegen im Lande erhebliche Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahme erfahren und kann so zu befriedigenden Ergebnissen kommen, oder — wenn das nicht möglich ist — müssen hinsichtlich der zu bearbeitenden Denkmale qualitative und quantitative Beschränkungen erfolgen.

Hiermit sind wir zugleich auch bei einem grundsätzlichen Problem angelangt, nämlich der Frage, welcher Stellenwert der Inventarisierung innerhalb des gesamten Spektrums der Archäologischen Denkmalpflege überhaupt einzuräumen ist. Mir ist bewußt, daß die Bewertungskriterien je nach individuellem Aufgabenfeld variieren können, da jeder sein eigenes Arbeitsgebiet besonders wichtig nimmt. Doch davon losgelöst scheint mir eine Bestandsaufnahme und Erfassung der heute noch erhaltenen Denkmale in einer Zeit, in der in einer bisher nicht gekannten Weise Denkmale von Zerstörung bedroht sind, ein primäres und außerordentlich wichtiges Anliegen zu sein.

Es ist in den vergangenen Jahren häufiger in den Medien betont worden, daß der Zerstörungsgrad archäologischer Denkmale katastrophale Ausmaße angenommen hat und daß wir uns in absehbarer Zeit in einer archäologischen Wüste befinden werden. Vor diesem Hintergrund erscheint mit eine Bestandserfassung der noch erhaltenen Objekte mehr als notwendig, und zwar einerseits, um die Kenntnis von diesen Denkmalen überhaupt zu sichern, und andererseits natürlich auch, um möglichst viele Denkmale in ihrem Bestand zu erhalten — zur Anschauung und als kulturelles Erbe für unsere Nachwelt und auch als Quellenbestand zur wissenschaftlichen Forschung späterer Generationen.

In den Jahren seit 1979 sind für die Archäologische Denkmalpflege acht Planstellen für sog. Querschnittsaufgaben eingerichtet worden, doch betrifft dies nicht unser Dezernat Inventarisierung, sondern das Dezernat Archäologische Denkmalpflege. Einzelheiten über diese Querschnittsaufgaben haben wir vorhin gehört. Meine Vorstellung war nun, daß diese Kollegen unsere Bearbeitung bestimmter regionaler Gebiete fachlich begleiten würden; natürlich war mir dabei klar, daß sie nicht ausschließlich oder überwiegend Zeit für dieses Vorhaben würden erübrigen können.

Bei der Vorbereitung der Inventarisierungsmaßnahmen durch Literatur- und Archivsichtung sollten nach meiner Vorstellung für alle Fundstellen des betreffenden Spezialgebietes die Archivalien zusammengetragen und geordnet sowie Exzerpte in Form von Fundstellenkarteikarten angefertigt werden. Diese würden dann als Grundlage für die Geländebegehungen dienen, die je nach der Bedeutung des Denkmals und der zeitlichen Möglichkeiten zusammen mit den genannten „Querschnitts“-Kollegen durchgeführt werden sollten. Auf diese Weise könnten sich die Spezialisten relativ schnell einen guten Überblick über die niedersächsischen Funde und Fundstellensituationen verschaffen und eine breite Basis für eventuell zu bildende Forschungsschwerpunkte gewinnen. Das jetzt noch recht ungeordnete Archiv mit seinem reichen Material würde damit innerhalb kurzer Zeit geordnet und für in- und auswärtige Benutzer gut erschlossen und benutzbar sein. Unsere Überprüfung der Objekte vor Ort, bereichert durch Hinweise aus der Bevölkerung, durch Behörden usw., würde die Inventarisierung zwar noch nicht zu einer Landesaufnahme machen, da ja innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens keine systematischen Begehungen erfolgen könnten, das Ergebnis wäre aber sicher eine sehr solide Basis für alle weiteren denkmalpflegerischen Maßnahmen.

Leider ließen sich meine Vorstellungen nicht verwirklichen. Trotz vieler Diskussionen kam es nicht zu einer derartigen Zusammenarbeit, auch dann nicht, als klar

wurde, wie oberflächlich unsere Inventarisierung zu werden drohte und wie wenig brauchbar damit zur Grundlage für denkmalpflegerische Maßnahmen. Daß aber eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit möglich ist, zeigt das Beispiel des mit der Burgenforschung beauftragten Kollegen, dessen besonderer Fachverstand unsere Ergebnisse bereichert und der seinerseits Gewinn aus dem von uns bereitgestellten Material zieht.

Soweit die Möglichkeiten, wie sie sich meiner Ansicht nach aus der Zusammenarbeit mit dem Nachbardezernat ergeben!

Dagegen entfällt eine mögliche Unterstützung durch die Bezirksarchäologen aufgrund ihrer vielfältigen Belastungen weitgehend.

Ein Lichtblick ist durch die Kreisarchäologen entstanden, von denen uns einige ihre aktive Mithilfe zugesagt oder schon gewährt haben. Andere wollen die Inventarisierung ihrer Landkreise mit eigenen Kräften durchführen, was sich allerdings über beträchtliche Zeiträume erstrecken wird.

Wir sind sehr froh und dankbar für diese Unterstützung und das Verständnis, das wir außer bei den Kreisarchäologen auch bei anderen Kollegen an regionalen und überregionalen Museen bzw. Institutionen gefunden haben wie auch bei den vielen ehrenamtlichen Helfern im Lande. Ich möchte an dieser Stelle sehr herzlich an alle Kollegen außerhalb des Instituts appellieren, uns weiterhin bei unserer nicht ganz einfachen Aufgabe zu unterstützen!

Nun ist es aber angebracht, zur Methode unserer Inventarisierung Grundsätzliches zu sagen. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz und die daraus abgeleiteten Erlasse unterscheiden bei den zu erfassenden Kulturdenkmälern Bau- und Bodendenkmale. Während es sonst in unserem Fach grundsätzlich üblich ist, bei ortsfesten archäologischen Objekten von Bodendenkmälern zu sprechen, wird in Niedersachsen unterschieden zwischen archäologischen Baudenkmalen, also Denkmälern, die gemeinhin obertägig sichtbar sind, und Bodendenkmälern, also solchen Fundstellen, die gänzlich in der Erde verborgen sind. Zu ersteren zählen z. B. Grabhügel, Megalithgräber, Wallanlagen, Wurtten und Deiche, zu den letzteren z. B. Flachsiedlungen und Urnenfriedhöfe. Diese Definitionen haben ihre Ursache in der Niedersächsischen Bauordnung, die eine wesentliche Grundlage des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bildet und vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die einzige Möglichkeit bot, archäologische Denkmale eben als Baudenkmale zu schützen.

Zu Beginn unserer Inventarisierung wurden Literatur und Archive hinsichtlich aller ortsfesten Denkmale systematisch ausgewertet. Die dabei gewonnenen Ergebnisse flossen in die Fundstellenkartei, die dann Basis für eine anschließende Geländebegehung war. Diese stellte das notwendige Korrektiv in Hinblick auf den aktuellen Erhaltungszustand des jeweiligen Denkmals dar. Die neuen Daten wurden in eine vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst entworfene Kartei — die Niedersächsische Denkmalkartei — übertragen. Die Kartierung erfolgte auf TK 25 und DGK 5; zusätzlich wurden in besonderen Fällen größermaßstäbige Detailpläne und Profilzeichnungen angefertigt. Dieses Vorgehen, praktiziert in den Landkreisen Emsland, Pei-

ne und Göttingen, stellte sich zwangsläufig als recht arbeitsintensiv und in dem vorgegebenen Zeitrahmen als nicht realisierbar heraus.

Gespräche mit Kollegen des Instituts für Denkmalpflege und Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst führten 1981 zu dem Beschluß, daß die notwendigen Reduzierungen des Arbeitsaufwandes zu Lasten bestimmter Denkmaltypen gehen müsse.

Sie können sich sicher vorstellen, wie uns diese Situation zu schaffen gemacht hat, denn zu den Denkmälern, auf deren Bearbeitung wir künftig verzichten mußten, gehörten vor allem die zahlenmäßig ohnehin sehr gering vertretenen Siedlungen. Damit aber hat die Niedersächsische Denkmalpflege durch den vorgegebenen zeitlichen Druck auf die Erfassung der für die Ur- und Frühgeschichtsforschung wichtigsten Quellengattung, die Siedlungen, verzichtet. Berücksichtigt werden jetzt Grabhügel, Megalithgräber, Burgen, Landwehren usw., Objekte also, die bisher zu einem großen Teil ohnehin schon bekannt waren. Da deren Bearbeitung wiederum davon abhängt, ob zufällig eine entsprechende Notiz darüber im Archiv (oder in der Literatur) vorhanden ist, wird auch von diesen Denkmaltypen zwangsläufig nur ein Teil bearbeitet. Insgesamt kann diese Arbeitsweise und deren Ergebnisse wohl kaum einen Fachkollegen zufrieden stellen!

Trotz allem ist die Niedersächsische Denkmalkartei, abgekürzt NDK, die Grundlage, auf deren Basis das Verzeichnis der Kulturdenkmale erstellt wird. Bis zum Herbst 1983 entschied letztlich das Institut über die Aufnahme eines Objektes in das Verzeichnis, seitdem führt der Weg über die jeweilige Bezirksregierung. Kopien der NDK gehen quasi als Erläuterung des Verzeichnisses nach der endgültigen Ausweisung u. a. an folgende Institutionen: das zuständige Katasteramt zur Eintragung der Kulturdenkmale in die Deutsche Grundkarte 1:5000, die Abteilung Landesvermessung beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt zur Eintragung der Denkmale in die topographischen Karten und das Niedersächsische Forstplanungsamt in Wolfenbüttel, welches die Denkmale in die Waldfunktionen- und Forstkarten übernimmt. Die Eintragung der Kulturdenkmale in die diversen Kartenwerke sollen ihre frühzeitige Berücksichtigung im Vorfeld von Bebauungsplänen u. ä. gewährleisten.

Trotz aller geschilderten widrigen Umstände sind heute die Verzeichnisse oder Verzeichnisenwürfe für etwa ein Viertel der Fläche Niedersachsens erstellt. Zu den vorhin genannten Landkreisen Emsland, Peine und Göttingen kamen inzwischen noch die Landkreise Grafschaft Bentheim, Wesermarsch, Osterholz, Verden, Wolfenbüttel, Teile der Landkreise Harburg und Rotenburg sowie die Städte Wilhelmshaven, Salzgitter, Braunschweig und Wolfsburg. In den genannten Gebieten wurden bisher 6000 Denkmale in das Verzeichnis aufgenommen, insgesamt rechnen wir für Niedersachsen mit 25—30000 archäologischen Denkmälern.

Um die Menge des anfallenden Materials überhaupt bewältigen zu können, ist die Anwendung von elektronischer Datenverarbeitung wünschenswert und auch angestrebt, etwa in Form einer automatisierten Fundstellenkartei. Ansätze dafür werden z. Z. im Haus entwickelt.

Ob es nach Abschluß der geschilderten Inventarisationsarbeiten am Ende dieses Jahrzehnts weitergehen wird, ist z. Z. völlig offen und wird letztlich von der Finanzsituation und Kulturpolitik dieses Landes abhängen.

Der Inhalt dessen, was wir bis dahin erarbeitet haben, wird nach Meinung der Fachkollegen sicherlich als z. T. äußerst unzureichend bezeichnet werden. Danach muß sich, was ja jetzt bereits abzuschätzen ist, eine zweite, vertiefte Bearbeitung anschließen, die all das nachholt, was vernachlässigt werden mußte. Den Abschluß der Inventarisationsarbeiten sollte eine Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse bilden, etwa in Form von Kreisbeschreibungen, Kreisinventaren o. ä. Damit stünden die gewonnenen Informationen auch einem breiteren Interessentenkreis für wissenschaftliche Informationen zur Verfügung.

Dieter Zylla

## 1. Grundlagen und gesetzliche Voraussetzungen

Im Vorgang auf die in der Planung befindliche Bezugszeitung für das Jahr 1973 wurden mit dem 1. 4. 1974 bei dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtagsbezirks Oldenburg die Drucksache 104 J — „Denkmalpflege“ — und 204 J — „Baudenkmalpflege“ — eingereicht. Die zu diesen Drucksachen Baudenkmalpflege dienenden Unterlagen der Landesverwaltung sind in der Staatlichen Museums für Naturkunde und Völkerkunde, A. O. Oldenburg, auf der Denkmalschutz vom Bauabzeichen der Verwaltung, Oldenburg, eingereicht worden.

Die Arbeiten wurden unter den primären Voraussetzungen bezüglich der Qualität und Sachverständigkeit begonnen. Während der Archaische Denkmalpflege die in der Landesverwaltung der Forschungswelt für die Denkmalpflege, die die zurückgewiesen konnte, mußte die Baudenkmalpflege, die bisher siebenmal umziehen, und es ist abzusehen, daß es noch einmal der Fall sein wird.

In der folgenden wurden die Arbeiten an einem Nebenbereich des Denkmalpflegegesetz fortgesetzt, dessen Referententwurf im Oktober 1973 fertiggestellt wurde. Die Kommunalisierung des Denkmalschutzes, in § 19 eine erste Denkmalschutzbehörde und in § 19 die Einsetzung von ehrenamtlichen Beiräten für die Denkmalpflege vor. Außerdem wurden im Entwurf nicht erwähnt, aber in der Landesverwaltung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz, verabschiedet und am 1. 4. 1970 in Kraft, die bestimmt im 4. Teil von § 10-12, dem „Denkmalschutzgesetz“. In § 11 wird die Zuständigkeit des Instituts für Denkmalpflege geregelt.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Jutta Möller  
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt  
— Institut für Denkmalpflege —  
Scharnhorststraße 1  
3000 Hannover 1